

Merkblatt für die Einschreibung (Immatrikulation)

(nur für deutsche Studienbewerber/innen)

DEZERNAT
STUDIUM UND LEHRE



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der Universität Heidelberg.

Die Einschreibung erfolgt online unter hisapp.uni-heidelberg.de
(Antrag auf Immatrikulation).

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in diesem Merkblatt. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben erfordern zeitraubende Rückfragen. **Unvollständige Anträge gelten als nicht fristgerecht, erforderliche Nachbesserungen müssen innerhalb der Frist erfolgen.**

Mit Ihrem Antrag auf Immatrikulation sind immer folgende Unterlagen einzureichen:

- Hochschulzugangsberechtigung*** (z.B. Abiturzeugnis, Zeugnis über die fachgebundene Hochschulreife) – beglaubigte Kopie einer deutschen Behörde

*** Das gesamte Dokument ist ordnungsgemäß beglaubigt (Beglaubigungsvermerk mit entsprechender Heftung) bei uns einzureichen. Beglaubigen können alle deutschen Behörden (Bürgerämter, Gemeindeverwaltungen....) und Kirchen.**
(Keine Krankenkassen!)

Wenn Sie Ihre **Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Ausland** erworben haben, müssen Sie diese anerkennen (Bescheinigung über die Gleichwertigkeit) lassen. Bitte reichen Sie diese Bescheinigung und die dazu gehörigen ausländischen Zeugnisse (evtl. mit amtlicher Übersetzung) ein – beglaubigte Kopien

- bei einem **zulassungsbeschränkten Studiengang**: die **Zuweisung des Studienplatzes (Zulassungsbescheid)** bzw. (Bescheid der Stiftung für Hochschulzulassung oder der Universität Heidelberg)
- Bescheinigung über die Krankenversicherung** (wird von der gesetzlichen Krankenkasse speziell für die Einschreibung ausgestellt); Privatversicherte oder im Ausland versicherte reichen eine **Befreiungsbescheinigung** einer gesetzlichen Krankenkasse ein (bitte informieren Sie sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse)
- 1 (digitales) Passbild**: Bitte laden Sie das Bild in der Online-Immatrikulation hoch.
- Kopie des Personalausweises** (Vorder- und Rückseite)
- SEPA-Mandat zum Gebühreneinzug der Studienbeiträge (derzeit: Euro 152,30€) im Original!**
Der/Die Kontoinhaber/in **muss** der/die Studierende sein. Bitte füllen Sie alles aus und unterschreiben das Mandat. Es darf nichts durchgestrichen werden.
- 1 B4-Rückumschlag** (an Sie adressiert und mit Porto: Euro 1,45 versehen)
- Studienorientierungstest** (was-studiere-ich.de), erforderlich nur für Studienanfänger (noch nie an einer Hochschule eingeschrieben)

Hochschulortwechsler (Sie waren bereits an einer Hochschule eingeschrieben) reichen **zusätzlich** ein:

- Eine **ausführliche Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule (Inland und Ausland) mit Angaben des Immatrikulationszeitraums (Beginn/Ende Ihres Studiums), des Studiengangs (Fach/Fachsemester/Abschluss evtl. Umschreibungen), Hochschul- und evtl. Urlaubssemestern**. Sollten eine oder mehrere dieser Angaben nicht auf der Exmatrikulationsbescheinigung enthalten sein, können Sie diese zusätzlich zu der Exmatrikulationsbescheinigung durch andere entsprechende Nachweise der Hochschule erbringen, z.B. Studienverlaufsbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung/Studienbuch, etc.
Bitte beachten Sie: Alle früheren Immatrikulationen müssen im Immatrikulationsantrag (Formular Studienverlauf) lückenlos aufgeführt werden.
- Nachweise über die Dauer von **Auslandssemestern** (Semester in denen Sie **nur** im Ausland immatrikuliert waren)
- alle mit früheren Immatrikulationen zusammenhängenden **Prüfungszeugnisse** – beglaubigte Kopien *
- Nachweis über die bestandene/n **Zwischenprüfung/en** oder die Verlängerung der Frist für das entsprechende Semester bei Immatrikulation in das 7. oder höhere Fachsemester – in Fächern mit dem Abschlussziel Staatsexamen
- Nachweis über die bestandene/n **Orientierungsprüfung/en** bei Immatrikulation in das 4. oder höhere Fachsemester. Bitte wenden Sie sich ggf. an die/den Orientierungsprüfungsbeauftragten oder an die Fachstudienberatung der Studienfächer

Wenn Sie sich für einen **Masterstudiengang** einschreiben wollen, reichen Sie **zusätzlich** ein:

- Bachelor-Urkunde** oder Abschlusszeugnis eines grundständigen, äquivalenten Studiums
– beglaubigte Kopie einer deutschen Behörde.
Sollten Sie zum Zeitpunkt der Einschreibung kein endgültiges Abschlusszeugnis Ihres grundständigen Studienganges vorlegen können, wird eine vorläufige Bescheinigung des Prüfungsamtes akzeptiert. Diese Bescheinigung muss bestätigen, dass das Studium vollständig und erfolgreich abgeschlossen ist und eine Durchschnittsnote ausweisen.
->Formular: http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/master_bestatigung_abschluss.pdf
Das Formular finden Sie im Downloadcenter unter *Anträge und Formulare*.
Das endgültige Abschlusszeugnis muss im Laufe des Einschreibesemesters nachgereicht werden!
- bei einem **zulassungsbeschränkten Masterstudiengang**: die **Zuweisung des Studienplatzes (Zulassungsbescheid)**;
bei einem **zugangsbeschränkten Masterstudiengang**: die Bescheinigung, dass Sie alle Zugangsvoraussetzungen erfüllen (Vereinfachtes Verfahren). Die Bescheinigung erhalten Sie vom jeweiligen Fachvertreter/Koordinator. Das Formular finden Sie im Downloadcenter unter *Anträge und Formulare*.
- für einen **Masterstudiengang im höheren Fachsemester ohne Zulassungsbeschränkung**: Bestätigung der Eignung. Die Bescheinigung stellt der Fachvertreter/Koordinator aus. Das Formular finden Sie im Downloadcenter unter *Anträge und Formulare*.

Wenn Sie sich für die **Promotion** einschreiben wollen, reichen Sie **zusätzlich** ein:

- Annahme als Doktorand**: Original mit Siegel und Unterschrift des Dekans (beim Dekanat erhältlich oder auf der Homepage im Download-Center). Bitte beachten Sie, dass die Annahme als Doktorand nicht älter als 6 Monate sein darf.

►► **Bitte beachten Sie zusätzlich:**

- Wenn Sie Ihren Studiengang oder Ihr Studienfach wechseln und im 3. oder höheren Fachsemester sind, müssen Sie bei der Einschreibung/Umschreibung eine **Fachstudienberatung** durch die Institute bzw. Seminare nachweisen (Formular im Internet). Bitte legen Sie das Formular im Original bei.
- Sofern Sie über den Vorlesungsbeginn hinaus in einem **Arbeits- oder Dienstverhältnis** stehen, dessen Umfang über 20 Stunden pro Woche hinausgeht, müssen Sie sich vor der Einschreibung mit der Leiterin der Abteilung Studierendensadministration in Verbindung setzen.

Fristen für die Einschreibung:

<u>Erstsemester:</u>	bis 30.09.2017
<u>Höhere Semester:</u>	bis 20.10.2017
<u>Master:</u>	bis 31.10.2017
<u>Promotion:</u>	bis 31.10.2017
<u>Zulassungsbeschränkte Fächer:</u>	siehe Zulassungsbescheid

Ihr Antrag auf Einschreibung muss vollständig bis zum jeweiligen Fristende bei der Universität eingegangen sein.

Bitte reichen Sie die Unterlagen auf dem Postweg bei uns ein. Eine Verlängerung der Einschreibefrist ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden, entsprechende Nachweise (z. B. ärztliches Attest) sind zu erbringen.

Mit einer Bearbeitungszeit von 2 bis 3 Wochen ist zu rechnen. Auskünfte über den Eingang der Unterlagen oder den Stand der Bearbeitung können nicht gegeben werden.

Anschrift:

Universität Heidelberg
Abteilung Studierendensadministration
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Kontakt:

Tel: 06221/54 54 54

Telefonsprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 9 Uhr bis 16 Uhr und Freitag: 9 Uhr bis 13 Uhr

Fax: 06221/543503

E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Homepage: www.uni-heidelberg.de